



Betreff:
Bestimmung von Vertreter*innen der Gemeinde Neukamperfehn für die Mitgliedschaften des Kommunales Schadensausgleich Hannover

Federführung: Fachbereich 1 - Innere Verwaltung
Sachgebiet 11 - Zentrale Dienste
Verfasser: Lisa-Marie Freese
Aktenzeichen: 11.0/Fre -
Datum: 24.11.2022

Beratungsfolge	Datum	Beschluss
Rat der Gemeinde Neukamperfehn Entscheidung	08.12.2022	

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde Neukamperfehn entsendet den Bürgermeister als Vertreter*in zu den Tagungen der Mitgliederversammlung des **Kommunalen Schadensausgleiches Hannover**. Stellvertreter des Bürgermeisters ist sein allgemeiner Verwaltungsvertreter.

Sachverhalt:

Die Gemeinde Neukamperfehn ist Mitglied im Kommunalen Schadensausgleich Hannover. Es dient dem Ausgleich von Aufwendungen, die aus Anlass von Haftpflichtschadenfällen sowie Kaskoschäden, Unfällen der Insassen von Kraftfahrzeugen entstehen.

Da jeweils nur ein Vertreter zu bestimmen ist, erfolgt die Festlegung der Vertretung durch Beschluss gem. § 66 NKomVG.

Joachim Brahms
Bürgermeister